



lebensministerium.at

Maßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft im Jahre 2005 gemäß § 9 LWG



lebensministerium.at

lebensministerium.at

lebensministerium.at

lebensministerium.at

lebensministerium.at

lebensministerium.at

lebensministerium.at

lebensministerium.at

**Maßnahmen für die Land- und
Forstwirtschaft im Jahre 2005
gemäß § 9 LWG**

Wien, September 2004

INHALT

	Seite
1. Präambel	3
2. Die Situation der Land- und Forstwirtschaft	4
2.1 Allgemeine Situation	4
2.2 Einkommensentwicklung 2003	6
3. Umsetzung der GAP-Reform 2003	7
4. Empfehlungen der § 7-Kommission	8
5. Maßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft 2004	9
5.1 EU-kofinanzierte Förderungsmaßnahmen	10
5.2 Nationale Förderungsmaßnahmen	14
5.3 EU-Marktordnungsmaßnahmen	19
6. Zusammenfassung	22

1. Präambel

Die Bundesregierung bekennt sich im Regierungsprogramm zu einer starken österreichischen Land- und Forstwirtschaft, deren Leistungen gerechte Einkommen gegenüber stehen. Diese gewährleistet die Versorgung der Bevölkerung mit sicheren Nahrungsmitteln höchster heimischer Qualität. Darüber hinaus erbringt sie unverzichtbare Dienste im Rahmen der nachhaltigen Bewirtschaftung unserer natürlichen Ressourcen und für die Entwicklung des ländlichen Raumes. Zentrale Punkte sind z.B. die Forcierung der erneuerbaren Energien und Energieeffizienz, die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen land- und Forstwirtschaft, Vereinfachung der Verwaltung, die Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik und die Stärkung der 2. Säule der GAP sowie die Stärkung der Biolandwirtschaft.

Mit dem Beschluss über die **Reform** der Europäischen Agrarpolitik durch die Agrarminister der Europäischen Union im Juni 2003 ist es gelungen planbare Rahmenbedingungen für das erweiterte Europa zu schaffen. Das Ergebnis stellt eine tragbare Basis für die weitere Zukunft unserer Familienbetriebe dar. Die Reform der GAP tritt, von einigen Ausnahmen abgesehen, am 1. Jänner 2005 in Kraft, die Umsetzung wird daher im Jahr 2004 intensiv vorbereitet.

Am 14. Juli 2004 hat die Europäische Kommission den Entwurf der zukünftigen Ratsverordnung **Ländliche Entwicklung** beschlossen. Der Entwurf der neuen Ratsverordnung sieht die Zusammenfassung jener Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung zu einem einzigen Programmplanungsdokument vor, die bislang im Rahmen der aus dem EAGFL-Garantie finanzierten „Programme für die Entwicklung des ländlichen Raums“, der aus dem EAGFL-Ausrichtung finanzierten Teile der Ziel 1-Programme sowie der LEADER+ Programme umgesetzt wurden. Eine wesentliche Änderung soll die Bündelung der Maßnahmen zu den drei so genannten Achsen „Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit in der Land- und Forstwirtschaft“, „Landmanagement“ sowie „Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft und Lebensqualität im ländlichen Raum“, sein. Die Arbeiten zur Erstellung des neuen Programms für die Ländliche Entwicklung werden im Herbst 2004 beginnen und 2005 einen Schwerpunkt bilden. Die Fertigstellung des Programms ist derzeit für die erste Jahreshälfte 2006 geplant, wobei dieser Zeitpunkt jedoch von der Verabschiedung bzw. Annahme der relevanten Rechtsgrundlagen abhängig ist. Ziel ist, die Vorreiterrolle, die Österreich bisher innehat, nachhaltig abzusichern.

2. Situation der Land- und Forstwirtschaft

2.1 Allgemeines

Die Situation der heimischen Landwirtschaft war und ist durch **Anpassungsprozesse** an die weiterentwickelte Gemeinsame Agrarpolitik geprägt. Nach den Beschlüssen und der Umsetzung der Agenda 2000 erfolgten bereits im Jahr 2004 die intensiven Vorbereitungen und Teile der Umsetzung der GAP-Reform vom 26. Juli 2003. Der Großteil der Reformbeschlüsse tritt mit 1. Jänner 2005 in Kraft.

Im Regierungsübereinkommen vom März 2003 bekennt sich die **Bundesregierung** zu einer starken österreichischen Land- und Forstwirtschaft. Diese gewährleistet die nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen, die Entwicklung des ländlichen Raumes und die Versorgung der Bevölkerung mit sicheren Nahrungsmitteln höchster Qualität. Entsprechend dem EU-Finanzrahmen werden in Österreich für die Dauer der Legislaturperiode zur Umsetzung der agrarpolitischen Zielsetzungen € 3 Mrd. bereitgestellt. Zahlreiche Förderungsmaßnahmen tragen auch dazu bei, den bäuerlichen Unternehmern Zukunftsmärkte erschließen zu können. Im Bereich der landwirtschaftlichen Betriebsmittel werden eine EU-weite Harmonisierung und der volle Binnenmarktzugang angestrebt.

Für den Fortbestand einer **umweltorientierten bäuerlichen Landwirtschaft** ist die Teilnahme an den verschiedenen EU-Förderungsprogrammen notwendig. Neben der Absicherung der Förderung für die benachteiligten Gebiete und dem Agrarumweltprogramm haben im Rahmen des Programms zur Ländlichen Entwicklung insbesondere verstärkt Maßnahmen für die Förderung von Investitionen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der bäuerlichen Betriebe und die Schaffung leistungsfähiger Verarbeitungs- und Vermarktungseinrichtungen Priorität. Nach der erfolgreichen Umsetzung des Bioaktionsprogrammes 2001/02 und 2003/04 werden die Maßnahmen zur Forcierung der Biolandwirtschaft konsequent weitergeführt, damit Österreich weiterhin führendes Bioland in der EU bleibt.

Die Verbesserung der **Marktposition** der österreichischen Land- und Forstwirtschaft sowie des Verarbeitungs- und Vermarktungsbereiches ist auch im Hinblick auf die verwirklichte Erweiterung der Gemeinschaft weiterhin von großer Wichtigkeit. Eine konsequente **Qualitätsorientierung** in der Lebensmittelproduktion und in der Verarbeitung und Vermarktung ist weiter zu forcieren. Auf **Konsumentenschutz** und **Verbraucherinformation** ist besonderes Augenmerk zu legen, um das Vertrauen

der Konsumenten in die heimischen Produkte weiterhin zu gewährleisten. Österreich wird sich deshalb dafür einsetzen, dass bei einer weiteren Liberalisierung des Welthandels mit Agrarprodukten und Nahrungsmitteln im Rahmen der WTO ökologische und soziale Grundsätze stärker als bisher berücksichtigt werden.

Österreich ist innerhalb der EU ein Land mit einem hohen Anteil an **Berggebieten** und **benachteiligten Regionen**. Die Erhaltung eines auch touristisch attraktiven Lebensraumes und die besonderen ökologischen und regionalen Erfordernisse dieser Gebiete machen die Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung und damit die Pflege sowie die Erbringung der ökologischen Leistungen in notwendigem Ausmaß zu einer vordringlichen, nicht von der Landwirtschaft abkoppelbaren Aufgabe. Ziel muss es auch sein, mit den Instrumentarien der **Direktzahlungen** und **Leistungsabgeltungen** eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Bewirtschaftung in Verbindung mit einer angemessenen Einkommensbildung dauerhaft sicherzustellen.

Dem Europäischen Agrarmodell liegt in verstärktem Maße die Entwicklung des ländlichen Raumes im Sinne von Nachhaltigkeit und Multifunktionalität zu Grunde. Die zweite Säule der GAP wurde durch die GAP-Reform 2003 weiter gestärkt. Gerade dem Bereich der **nachwachsenden Rohstoffe** ist auch weiterhin Vorrang einzuräumen. Die Bedingungen für den Einsatz erneuerbarer Energieträger sollten weiter verbessert werden, um den zukunftssträchtigen Bereich der alternativen Energieformen weiter auszubauen. Ziel ist es, den Biomasseeinsatz bis 2010 um 75% zu erhöhen.

Eine konsequente **Verbesserung der Lebensmittelsicherheit und -qualität** soll zur Festigung des Vertrauens der Konsumenten in die österreichischen Lebensmittel und zur Stärkung der durch Familienbetriebe geprägten österreichischen Landwirtschaft beitragen. Zur Erfüllung der dabei anfallenden Agenden spielt das Bundesamt für Ernährungssicherheit und die „Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH“ eine zentrale Rolle.

2.2 Einkommensentwicklung 2003

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft 2003 betragen im Bundesmittel 18.513 Euro je Betrieb (-4%) und 13.429 Euro je nicht entlohnter Arbeitskraft (nAK). Die Hauptgründe für den Einkommensrückgang waren wiederum die Einkommenseinbußen bei Schweinen in Folge der weiterhin niedrigen Erzeugerpreise. Auch die niedrigeren Milcheinnahmen trugen zum negativen Ergebnis bei. Der Ertrag machte 65.201 Euro je Betrieb aus und lag um 2,7% unter dem Vorjahresniveau. Die öffentlichen Gelder waren 2003 im Durchschnitt je Betrieb um 0,6% höher. Der Aufwand ging gegenüber dem Jahr 2002 auf 46.688 Euro je Betrieb leicht zurück (-2%).

Nach Betriebsformen mussten vor allem wieder die Veredelungsbetriebe (spezialisierte Betriebe für Schweine und Geflügel) größere Einkommenseinbußen hinnehmen (-16%), gefolgt von den Betrieben mit 25 bis 50% Forstanteil (-9%). Danach folgen die Betriebe mit über 50% Forstanteil und die Futterbaubetriebe mit rund -4%. Eine Ergebnisverbesserung konnten nur die Dauerkulturbetriebe erzielen (+15%).

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK waren bei den Bergbauernbetrieben mit 17.171 Euro um 7% niedriger als im Vorjahr. Nach BHK-Gruppen betrugen die Rückgänge in der BHK-Gruppe 1 rund 7%, in der BHK-Gruppe 2 rund 10% und in der BHK-Gruppe 3 rund 4%. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft in der BHK-Gruppe 4, jene Betriebsgruppe mit der größten Erschwernis, ist hingegen um 6% gestiegen.

3. Umsetzung der GAP-Reform 2003

Der Abschluss der Verhandlungen zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik im Juni 2003 in Luxemburg hat in Österreich eine Reihe von Umsetzungsfragen im Bereich der Verwaltung aufgeworfen. Dies umso mehr, als mit der beschlossenen Reform den Mitgliedstaaten ein viel größerer Entscheidungs- und Gestaltungsspielraum eingeräumt wurde, als dies bisher der Fall war.

Die Vorgaben für die Entscheidung über das österreichische Umsetzungsmodell war die eines möglichst einfachen, nachvollziehbaren Systems mit einer weitestgehenden Reduktion des administrativen Aufwands. Weiters sollte die Umstellung zu möglichst geringen regionalen und sektorellen Umverteilungseffekten führen. Österreich hat sich für die Anwendung der Entkoppelung der Zahlungsansprüche in folgender Form entschieden:

- Vollständige Entkoppelung im Bereich der landwirtschaftlichen Kulturpflanzen;
- Vollständige Entkoppelung bei den Tierprämien mit Ausnahme der Mutterkuhprämie (bleibt zu 100% gekoppelt) und der Schlachtprämie (Kälber bleiben zu 100% und Großrinder zu 40% gekoppelt).

Das gewählte Modell der "einheitlichen Betriebsprämie" sichert nachhaltig die Bewirtschaftung unserer land- und forstwirtschaftlichen Betriebe und den Erhalt vitaler ländlicher Räume ab.

Die Europäische Union geht gestärkt durch die beschlossene GAP-Reform mit stärkerer Markt- und Umweltorientierung mit einer offensiven Verhandlungsstrategie in die WTO-Verhandlungen. Die Reform der GAP tritt, von einigen Ausnahmen abgesehen, am 1. Jänner 2005 in Kraft.

4. Empfehlungen der § 7-Kommission

Die **Kommission** gem. § 7 LWG, die vor allem an der Erstellung des jährlichen Grünen Berichtes mitwirkt, hat sich in den Sitzungen im Jahr 2004 mehrheitlich darauf geeinigt, neun der im Grünen Bericht 2002 enthaltenen Empfehlungen neuerlich zu beschließen und jene Empfehlungen zu streichen, die bereits als erledigt betrachtet werden können bzw. durch neue Empfehlungen aktualisiert werden. Insgesamt wurden sechs neue Empfehlungen am 15. Juli 2004 beschlossen. Sie betreffen unter anderem

- den Schutz der biologischen und gentechnikfreien Landwirtschaft,
- die WTO,
- Begleitmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Bundestierschutzgesetz,
- leistungsbezogene Förderungsrichtlinien und
- Förderung der Geschlechtergleichstellung zwischen Männern und Frauen im ländlichen Raum.

5. Maßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft 2005

Die Bundesregierung bekennt sich gemäß LWG zu einer leistungsfähigen bäuerlichen Land- und Forstwirtschaft. Um dessen Zielsetzungen (§1) gerecht zu werden und den agrarwirtschaftlichen, ökologischen, regionalen, sozialen sowie betriebs-spezifischen Notwendigkeiten verstärkt Rechnung tragen zu können, sind zur Wahrung bzw. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Agrarprodukte im EU-Binnenmarkt und zur weiteren Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik grundsätzlich folgende Maßnahmen und Instrumente vordringlich:

- eine effiziente und transparente Umsetzung der GAP-Reform und die Vereinfachung von Kontrolle und Verwaltung;
- die Umsetzung und Absicherung des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes;
- eine optimale Inanspruchnahme der EU-Kofinanzierung;
- Qualitätsanstrengungen in der Produktion unter besonderer Ausrichtung auf die Wünsche der Konsumenten (z.B. Lebensmittelsicherheit und -qualität, Kennzeichnung);
- die Weiterführung des Bio-Aktionsprogramms im Jahr 2005;
- eine Verbesserung der Marktposition der Betriebe und des Agrarmarketings;
- die Verbesserung der Wettbewerbssituation im europäischen Binnenmarkt durch Anwendung von EU-Standards im gesamten EU-Raum und die Umsetzung von Maßnahmen zur Harmonisierung im Betriebsmittelbereich;
- wettbewerbsfähige Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen sowie die Stärkung der Agrar- und Lebensmittelwirtschaft mit offensiven Exportstrategien;
- eine verstärkte Bildungs- und Beratungsarbeit für die bäuerlichen Familien und den ländlichen Raum;
- die Konzentration der Forschung im Ressortbereich und
- effiziente Marktordnungsmaßnahmen.

In Übereinstimmung mit den Zielsetzungen der Gemeinsamen Agrarpolitik und dem Landwirtschaftsgesetz werden im Jahr 2005 auch unter Bedachtnahme auf die Empfehlungen der § 7-Kommission folgende Schwerpunktmaßnahmen für erforderlich erachtet:

5.1 EU-kofinanzierte Förderungsmaßnahmen

5.1.1 Förderung des ländlichen Raumes

Das „Österreichische Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes“ bildet den Rahmen der Förderungen zur Sicherung der multifunktionalen Land- und Forstwirtschaft und der Stärkung des ländlichen Raumes im Zeitraum 2000 bis 2006. Die Umsetzung erfolgt mit folgenden Maßnahmen:

- **Betriebliche Investitionsförderung und Beihilfen für die Ersteniederlassung**

Mit dieser Förderung werden nicht nur Betriebsverbesserungen und strukturelle Anpassungen erleichtert, sondern auch Junglandwirte durch Bereitstellung einer Niederlassungsprämie zur Weiterbewirtschaftung landwirtschaftlicher Betriebe motiviert. Insgesamt sollen diese Maßnahmen dem Ziel der Wettbewerbsstärkung und der Optimierung der betrieblichen Ausstattung dienen und auch in diesem Sinne durch neue Schwerpunktsetzungen eine Weiterentwicklung ermöglichen. Die Maßnahmen zur Errichtung und Verbesserung landwirtschaftlicher Wirtschaftsgebäude und sonstiger baulicher Anlagen sowie die Anschaffung von technischen Einrichtungen der Innenwirtschaft und die baulichen und technischen Investitionen im Bereich Gartenbau und Obstbau werden mit Investitionszuschüssen und Zinszuschüssen zu den Agrarinvestitionskrediten (nationale Ergänzung) gefördert.

- **Berufsbildung**

Die Förderung von Berufsbildungsmaßnahmen trägt zur Verbesserung der beruflichen Qualifikation von Landwirten und anderen mit land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeiten befassten Personen bei. Die Bildungsschwerpunkte sind insbesondere auf eine qualitative Neuausrichtung der Erzeugung sowie auf die Verbesserung der wirtschaftlichen Lebensfähigkeit der Betriebe gerichtet.

- **Förderung in Berggebieten und sonstigen benachteiligten Gebieten**

Seit 2001 wird im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 („Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes“) die Ausgleichszulage auf der Grundlage des betriebsindividuellen Bewertungssystems „Berghöfekataster“ abgewickelt und mit der damaligen Einführung des Sockelbetrages (Flächenbetrag 1) ergänzt. Damit kann den österreichischen Strukturverhältnissen in der Landwirtschaft,

insbesondere im bergbäuerlichen Bereich, besser Rechnung getragen werden. Für die Ausgleichszulage im Jahre 2005 ist ein Finanzierungsvolumen von rund 276 Mio. Euro aus EU-, Bundes- und Landesmitteln in den benachteiligten landwirtschaftlichen Gebieten (Berggebiete, Sonstige benachteiligte Gebiete, Kleine Gebiete) vorgesehen. Ziel ist die entsprechende Berücksichtigung der ökonomischen, sozialen und ökologischen Bedürfnisse dieser Gebiete.

- **Umweltförderung und Biologischer Landbau**

Die EU unterstützt mit dieser Maßnahme im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik die Möglichkeit einer verstärkten ökologischen Orientierung der Landwirtschaft. Mehr als 75% der bäuerlichen Betriebe nehmen das ÖPUL in Anspruch, mit dem neben der biologischen Wirtschaftsweise auch andere wichtige Umweltleistungen (z.B.: Mahd von Steiflächen, Verzicht auf ertragssteigernde Betriebsmittel, Begrünung von Ackerflächen im Herbst und Winter, Pflege ökologisch wertvoller Flächen) abgegolten werden.

Das nunmehr 3. Bio-Aktionsprogramm für die Jahre 2005-2006 hat das Ziel, dass Österreich weiter Bioland Nr. 1 in der EU bleibt und der Absatz an Bio-Erzeugnissen zunimmt.

- **Verarbeitungs- und Vermarktungsförderung**

Die Investitionsförderung zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse soll den be- und verarbeitenden Unternehmen in Österreich dienen, neue Absatzmärkte im In- und Ausland zu erschließen, Rationalisierungsmaßnahmen zu setzen und die Qualität der Produkte sowie die Umwelt- und Hygienebedingungen zu verbessern.

- **Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten**

Die Schwerpunkte der Förderaktivitäten liegen im Bereich der Direktvermarktung, der Infrastruktur, der erneuerbaren Energie- und Rohstoffpotentiale (Biomasse) sowie der Kulturlandschaft und Umwelt.

Damit werden Einrichtungen und Anlagen, wie z.B. Biomasse-Nahwärmeanlagen und Biogasanlagen zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energieträger gefördert. Ergänzend dazu werden Sonderfälle im nationalen Programm abgedeckt.

Eine zeitgemäße Verkehrserschließung ist für den ländlichen Raum, insbesondere in benachteiligten Gebieten, von großer Bedeutung. Ergänzend zum EU-kofinanzierten Programm für den ländlichen Raum werden Altprojekte im nationalen Programm ausfinanziert.

Hauptschwerpunkt bleibt weiterhin der Bereich Diversifizierung. Dieser umfasst insbesondere die Förderung für Verarbeitungsbetriebe, sonstige bauerliche Freizeitwirtschaft, kommunale und soziale Dienstleistungen sowie bauerliches Handwerk.

- **Forstliche Maßnahmen und Investitionen**

In der Forstwirtschaft dienen diese Beihilfen insbesondere der nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder und der Entwicklung der Forstwirtschaft, der Erhaltung und Verbesserung der forstlichen Ressourcen und der Erweiterung der Waldflächen und betreffen eine oder mehrere der folgenden Maßnahmen:

Aufforstungen von landwirtschaftlichen oder anderen Flächen, sofern diese Pflanzungen den örtlichen Gegebenheiten angepasst und umweltverträglich sind, inkl. Pflegeprämie und Ausgleichsprämie bei Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen.

Investitionen in Wäldern inklusive Pflegeprämien und Ausgleichsprämien bei Aufforstungen landwirtschaftlicher Flächen im Osten mit dem Ziel einer deutlichen Verbesserung ihres wirtschaftlichen, ökologischen oder gesellschaftlichen Wertes.

Investitionen zur Verbesserung der Verarbeitung des Holzes sowie des Marketings von Holz und Biomasse:

Erschließung neuer Möglichkeiten für die Nutzung und Vermarktung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse;

Gründung von Waldbesitzervereinigungen zur Unterstützung der Mitglieder bei einer nachhaltigen und effizienteren Bewirtschaftung ihres Waldbestandes.

Wiederaufbau eines durch Naturkatastrophen oder Brände geschädigten forstwirtschaftlichen Produktionspotentials sowie Einführung geeigneter vorbeugender Instrumente.

Verbesserung der ökologischen Stabilität von Wäldern, wo Schutzfunktion und ökologische Funktion von öffentlichem Interesse sind

5.1.2 Sonstiges

Im Rahmen des **Fischereistrukturfonds** (FIAF) werden in der laufenden Programmperiode (2000-2006) Investitionsmaßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung sowie der Verkaufsförderung unterstützt, um auch in diesem Bereich die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen.

Im Rahmen des "Österreichischen Programms für Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von **Honig**" werden u.a. solche zur Verbesserung der Bedingungen der Honigerzeugung und -gewinnung, zur Varroabekämpfung und zur Rationalisierung der Bienenwanderung gefördert.

Die Ausfinanzierung der **Erzeugergemeinschaftsförderung** (Zuschüsse zum Sach- und Personalaufwand für anerkannte Erzeugergemeinschaften) wird sichergestellt. Ziel dieser Maßnahme ist die Vereinheitlichung und Konzentration des Angebots landwirtschaftlicher Erzeugnisse.

5.2. Nationale Förderungsmaßnahmen

• Beratungs- und Weiterbildungsmaßnahmen

Die gestiegenen Anforderungen an die Beratung – insbesondere durch zahlreiche neue bzw. veränderte Förderungen und den Anpassungsbedarf für die landwirtschaftlichen Betriebe an die GAP-Reformbeschlüsse – erfordern eine entsprechende finanzielle Sicherstellung der land-, forst- und hauswirtschaftlichen Beratung (z.B. verstärkte Ausbildung von Beratungskräften) und der Weiterbildungsmaßnahmen.

Im Jahre 2005 werden vom Ressort ca. 60 Weiterbildungsveranstaltungen gemäß Lehrer- und Beraterfortbildungsplan durchgeführt.

Besondere Bildungsschwerpunkte (**Spezialberaterausbildungen**) werden für Einkommenskombinationen, wie Urlaub am Bauernhof, Direktvermarktung, Biologische Landwirtschaft, Qualitätsmanagement, Qualitätssicherung in einzelnen Produktionsbereichen (Fleischproduktion, Milchproduktion, Schule am Bauernhof, Tiergesundheit, etc.) durchgeführt.

Bedingt durch die starke Diversifizierung von Betriebszweigen ist es nicht nur notwendig, Beratungskräfte zu spezialisieren, sondern auch Angebote für Betriebsleiter/innen zu entwickeln. Ein spezielles Angebot ist die **Arbeitskreisberatung**. Seit 2000 wurden österreichweit 233 Arbeitskreise (Rinderproduktion, Milchproduktion, Grünlandwirtschaft, Schweineproduktion u.a.) mit 3.689 Mitgliedern (Bauern und Bäuerinnen) eingerichtet. In diesen Arbeitskreisen erfolgt nicht nur ein intensiver Erfahrungsaustausch zwischen den bäuerlichen Betriebsleitern, sondern es kann auch eine bedarfsgerechte Betriebsberatung angeboten werden.

Auch 2005 wird verstärkt das "**Bäuerliche Familien Unternehmen**" (bfu) im Mittelpunkt der Beratungsarbeit stehen. Diese Ausbildung umfasst 4 Module mit insgesamt 48 Unterrichtseinheiten, gedacht als Hilfe und Motivation für die Entwicklung eigener Betriebs- und Unternehmenskonzepte. Es wird das Ziel angestrebt, dass bis zum Jahr 2006 ca. 8.000 Betriebe, d.h. Betriebsleiter/innen, diese Ausbildung absolviert haben. Mit diesem Konzept soll die Bildungsmotivation bäuerlicher Familienmitglieder unterstützt werden. Gemeinsam mit den Landwirtschaftskammern und Partnern aus der Wirtschaft hat das BMLFUW die Initiative „Bildung zum Erfolg – Zukunft Österreich“ ins Leben

gerufen, deren Ziel ist, Familienmitglieder bauerlicher Betriebe für die breite Palette von Weiterbildungsangeboten zu motivieren

Um den hohen Bildungs- und Beratungsanforderungen gerecht zu werden werden laufend neue und anspruchsvolle Beratungsunterlagen sowie EDV Programme entwickelt und Bildungsprodukte erstellt

- **Forschung**

Um die Forschung effizient und zielgerichtet gestalten zu können, legte das Ressort das Forschungsprogramm PFEIL 05 (Programm für Forschung und Entwicklung im Lebensministerium) für die Jahre 2002 bis 2005 vor. Auf dieser Grundlage gliedern sich die Forschungsaktivitäten in die folgenden vier Strategiefelder:

- Landlicher Raum (LR).

- Landwirtschaft und Ernährung (LE).

- Wasser (WA) sowie

- Umwelt und Abfallmanagement (UA).

PFEIL 05 steckt den Rahmen ab, innerhalb dessen F&E der forschungsaktiven Dienststellen und der Auftragsforschung umgesetzt wird. Es dient als Entscheidungsgrundlage für Initiativen und Kooperationen, Ausschreibungen und Forschungsförderungen, somit für alle F&E-Aktivitäten des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft.

PFEIL 05 gliedert sich gemäß den 4 Strategiefeldern des Ressorts in 31 Themenbereiche und dazu gehörige Sachgebiete, wobei die folgenden 9 Themenbereiche besonders verstärkt werden sollen:

- Biologische Landwirtschaft

- Strategien und Instrumente für eine Nachhaltige Entwicklung und deren Bewertung

- Prozessintegrierter Umweltschutz und ökoeffiziente Produkte

- Klimaschutz

- Stoffliche Nutzung nachwachsender Rohstoffe

- Umweltökonomie

- Ressourcenmanagement Wasser

- Energie

- Ernährungssicherheit

Ergänzend dazu wird an der Entwicklung einer gesamthaften österreichischen Forschungsstrategie auf dem Gebiet der Agrar-, Umwelt- und Lebenswissenschaften gearbeitet

- **Qualitätsverbesserung in der Tierhaltung**

Bedingt durch das Tiermehlverfütterungsverbot für Wiederkäuer seit 1990 und auch aufgrund der kleinen Strukturen in Österreich wurde bislang nur ein einziger BSE-Fall im Dezember 2001 festgestellt. In den Jahren 2002 und 2003 war Österreich bisher wieder BSE-frei. Trotzdem war Österreich von den Auswirkungen der BSE-Seuche ebenfalls stark betroffen. Seit 1.1.2001 werden alle klinisch gesunden Rinder, die älter als 30 Monate sind, sowie alle über 20 Monate alten notgeschlachteten und verendeten Rinder verpflichtend dem BSE-Schnelltest unterzogen. Das jährliche Testprogramm umfasst ca. 220 000 Untersuchungen, d.h. bis Ende 2003 wurden bisher rund 670 000 Proben analysiert. Die Schnelltests bleiben auch für 2004 verpflichtend und werden in ganz Österreich flächendeckend durchgeführt.

Die Unterstützung der Leistungsprüfung und der Zentralen Zuchtorganisationen sichert die Basis der züchterischen Weiterentwicklung der Tierbestände. Neben der Leistungssteigerung stehen in Österreich die Aspekte der Fruchtbarkeit und Fitness der Tiere im Vordergrund.

Die Errichtung von Tiergesundheitsdiensten in den Ländern hat der zunehmenden Bedeutung des Faktors Tiergesundheit und dem Wunsch der Konsumenten nach höchster Lebensmittelsicherheit Rechnung getragen. Der im BMGF eingerichtete Beirat „Tiergesundheitsdienst Österreich“ erarbeitet und empfiehlt spezifische Tiergesundheitsprogramme, die im Zusammenspiel zwischen Tierhalter und Betreuungstierarzt umgesetzt werden. Mit diesen in erster Linie prophylaktischen Maßnahmen sollen Erkrankungen weitgehend verhindert und gleichzeitig eine Minimierung des Medikamenteneinsatzes bewirkt werden.

- **Qualitätsverbesserung im Pflanzenbau**

Die Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung im Pflanzenbau (z.B. Erhaltung von wertvollem Genmaterial sowie Gesunderhaltungsmaßnahmen von Vermehrungssaatgut und -pflanzgut) sollen die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Landwirtschaft und der Lebensmittelsicherheit durch die Verbesserung

der Qualität ihrer Erzeugnisse sichern, sodass Absatzchancen auf den Märkten des In- und Auslandes besser wahrgenommen werden können.

- **Verkehrerschließung ländlicher Gebiete**

Ergänzend zum EU-kofinanzierten Programm für den ländlichen Raum werden Altprojekte im nationalen Programm ausfinanziert.

- **Bauliche und landtechnische Investitionen**

Die Maßnahmen zur Errichtung und Verbesserung landwirtschaftlicher Wirtschaftsgebäude und sonstiger baulicher Anlagen sowie die Anschaffung von technischen Einrichtungen der Innenwirtschaft und die baulichen und technischen Investitionen im Bereich Gartenbau und Obstbau werden mit Investitionszuschüssen und Zinszuschüssen zu Agrarinvestitionskrediten gefördert. Darüber hinaus werden für den Grundankauf (Besitzstrukturfonds, bäuerliche Betriebe) sowie für unverschuldet in Not geratene Betriebe Zinszuschüsse zu einem Agrarinvestitionskredit gewährt.

- **Energie aus Biomasse**

Sonderfälle, die im EU-kofinanzierten Programm für den ländlichen Raum nicht abgedeckt werden können, werden hier finanziert.

- **Förderung von Innovationen**

Durch die Entwicklung und Verbreiterung von Pilot- und Demonstrationsvorhaben bzw. die Förderung von Projekten im Bereich der absatzorientierten Grundlagenforschung sollen neue Einkommensmöglichkeiten, insbesondere im Vermarktungs-, Verarbeitungs- und Dienstleistungsbereich, stimuliert werden. Projekte mit innovativem Charakter tragen zur Verbesserung der Effizienz und Professionalität der Landwirtschaft bei und weisen hohe Rückwirkungseffekte auf die betroffenen Sektoren in der Landwirtschaft auf.

- **Maßnahmen zur Verbesserung der Marktstruktur, Werbung und Markterschließung**

Die Förderung von Investitionen, Sach- und Personalaufwendungen sollen Aktivitäten in der Direktvermarktung mit Schwerpunkt in der biologischen

Landwirtschaft stärken und Maßnahmen im Bereich „Urlaub am Bauernhof“ sowie Messe- und Ausstellungen fördern.

- **Förderung landtechnischer Maßnahmen**

Kostenentlastungen sind direkt einkommenswirksam. In diesem Sinn kommt dem zwischenbetrieblichen Maschineneinsatz in Form der Maschinen- und Betriebshilferinge große Bedeutung zu. Diese Förderung leistet daher gemeinsam mit der Unterstützung von landtechnischen Kursen einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der bäuerlichen Betriebe.

- **Forstwirtschaft**

Analog zu den kofinanzierten Maßnahmen ist prinzipiell auch eine nationale Förderung dieser Maßnahmen möglich, betragsmäßig sind diese aber rückläufig. Zusätzlich kann der Personal- und Sachaufwand für einschlägig ausgebildete forstliche Beratungskräfte der Landwirtschaftskammern zur Holzmarktbeobachtung oder -betreuung gefördert und ein Bundeszuschuss zur Waldbrandversicherung gewährt werden.

5.3 EU-Marktordnungsmaßnahmen

Pflanzlicher Bereich

Die **Flächenzahlungen inkl. Hartweizenzuschlag sowie die Beihilfe für Körnerleguminosen** werden ab 2005 in die einheitliche Betriebsprämie integriert. Darüber hinaus gibt es folgende neue Prämien:

Für den Anbau von **Eiweißpflanzen** (Erbse, Ackerbohne, Süßlupine), die ganzflächig nach ortsüblichen Normen ausgesät und nach der Milchreife geerntet wurden, gibt es eine zusätzliche Beihilfe von **55,57 Euro je ha**. Diese Prämie wird EU-weit für 1,4 Mio. ha gewährt. Bei Überschreitung dieser Höchstfläche werden die betreffenden Eiweißpflanzenflächen der Betriebe proportional verringert.

In traditionellen Anbaugebieten für **Hartweizen** wird eine Qualitätsprämie von **40 Euro je ha** gewährt. Für den Bezug der Qualitätsprämie ist die Verwendung von zertifiziertem Saatgut bestimmter hochqualitativer Sorten verpflichtend. In Österreich wird diese Prämie im bestehenden traditionellen Hartweizenanbaugebiet für eine Fläche von 7.000 ha ausbezahlt. Wird die einzelstaatliche Höchstfläche überschritten, so werden die betreffenden Durumflächen der Betriebe proportional gekürzt.

Für den Anbau von **Energiepflanzen** gibt es eine neue Beihilfe von **45 Euro je ha**. Voraussetzung dafür ist, dass die angebauten Pflanzen der Herstellung von Biokraftstoffen oder der Energieerzeugung aus Biomasse dienen. Die Beihilfe wird nur für Flächen gewährt, deren Erzeugung Gegenstand eines Vertrags zwischen dem Betriebsinhaber und der Verarbeitungsindustrie ist, ausgenommen sind eigens geregelte Fälle einer Verarbeitung durch den Betriebsinhaber im eigenen Betrieb. Diese Prämie wird EU-weit für eine Garantiehöchstfläche von 1,5 Mio. ha gewährt. Bei Überschreitung dieser Höchstfläche werden die betreffenden Energiepflanzenflächen der Betriebe proportional verringert. Diese Zusatzprämie kann **nicht** für nachwachsende Rohstoffe auf stillgelegten Flächen beantragt werden!

Unter dem Titel "Umstellung" wird eine Vielzahl von Tätigkeiten auf Weinbauflächen mit dem Ziel der Anpassung der Produktion an die Nachfrage gefördert. Neben der Änderung der Sorte und Anpassungen bei der Bewirtschaftungstechnik (Verringerung des Standraumes pro Einzelstock oder Maßnahmen zur Stabilisierung von Rutschungen) sind auch die Neuerrichtung bzw. Rekultivierung von

Boschungen, Kommassierungen oder die Bewässerung als qualitätssteigernde Maßnahme im Katalog der förderungswürdigen Tätigkeiten enthalten. Die Förderung der Umstellungsmaßnahmen ist vorerst bis 2005 in der Gemeinsamen Marktordnung für Wein vorgesehen und wird zu 100% aus Mitteln des EAGFL finanziert. Ob und in welcher Art und Umfang diese Maßnahmen nach der auslaufenden Periode weitergeführt werden können, hängt davon ab, welche Änderungen allenfalls von der Europäischen Kommission vorgeschlagen und letztlich im Rat von den Mitgliedstaaten der EU beschlossen werden.

Vieh- und Fleischbereich

Die wichtigste Maßnahme im Rahmen der Marktorganisation für Rindfleisch stellt bis zur Umsetzung der GAP-Reform ab 2005 zweifellos das bisherige **Prämiensystem** bzw. die Umstellung auf eine einheitliche Betriebsprämie dar, welche auf die bisherigen Direktzahlungen für männliche Rinder, Mutterkühe, Schlachtpremien für ausgewachsene Rinder und Kälber sowie einen Ergänzungsbetrag, der von den Mitgliedstaaten an die Landwirte ausgezahlt werden kann, aufbaut. Neben den Direktzahlungen sind noch die klassischen Marktordnungsinstrumente wie Intervention und Exporterstattungen zu erwähnen. Diese tragen ebenfalls zur Stabilisierung der Preise und damit zur positiven Einkommensentwicklung bei. Die gemeinsamen Marktorganisationen für Schweinefleisch, Eier und Geflügel sehen im Vergleich zu Rindfleisch sehr wenige Eingriffe in den Markt vor und verwenden als wichtigstes Instrument zur Marktstabilisierung die Exporterstattungen. Im Schweinefleischsektor gibt es darüber hinaus die Möglichkeit, Überschussmengen im Rahmen der privaten Lagerhaltung aus dem Markt zu nehmen.

Milchbereich

Bereits mit der AGENDA 2000 wurde im Jahr 1999 auch im Bereich der Milchmarktordnung eine Umstellung des Systems mit der Reduktion der Interventionspreise und im Gegenzug mit der Einführung von Direktzahlungen für die Milcherzeuger vorgenommen. Mit den Reformbeschlüssen der Gemeinsamen Agrarpolitik am 26 Juni bzw. 29 September 2003 wurden für die Milchwirtschaft im Vergleich zur AGENDA 2000 folgende Veränderungen beschlossen:

- Verlängerung der Milchquotenregelung von 2008 auf 2015
- Vorverlegung der Reform um ein Jahr auf 2004, um für die Erweiterung gerüstet zu sein.

- Keine zusätzliche Milchquotenerhöhung um 2% sowie Verschiebung des Beginns der bereits im Rahmen der AGENDA 2000 beschlossenen 1,5%-Quotenerhöhung auf das Quotenjahr 2006/07 (Erhöhung erfolgt in 3 Jahresschritten)
- Stärkere asymmetrische Interventionspreissenkung bei Butter auf 25% (im Rahmen der AGENDA 2000 waren es 15%) um einen ausreichenden Außenschutz für die derzeit laufenden WTO-II-Verhandlungen zu erhalten: bei Magermilchpulver bleibt es bei einer 15% Senkung, da der Abstand zum Weltmarktpreis nicht so groß ist
- Erhöhung des teilweisen Ausgleichs für die Preissenkungen durch die Milchprämie, die ab 2007 in Österreich von der Milchquote entkoppelt werden soll und in die Betriebsprämie übergeführt wird

Zur Stabilisierung der Märkte und zur Gewährleistung einer angemessenen Lebenshaltung für die landwirtschaftliche Bevölkerung können **Interventionsmaßnahmen** für Butter und Magermilchpulver durchgeführt werden. Zur Stabilisierung des Marktgleichgewichtes soll durch Gewährung von Zuschüssen zu den Lagerhaltungskosten die Einlagerung von Butter und Rahm und lagerfähigem Käse (in Österreich: Emmentaler, Bergkäse, Alpkäse) gefordert werden. Die private Lagerhaltung erfolgt im Rahmen eines mit der Interventionsstelle abgeschlossenen Lagervertrages und unter Kontrolle der Interventionsstelle, wobei im Gegensatz zur Intervention die Ware im Eigentum des Lagerhalters oder des Herstellers bleibt. Es wird lediglich versucht einen Teil der Lagerkosten und der Finanzkosten zu refundieren, damit die Marktpreise zur Hauptproduktionszeit nicht durch ein Überangebot zu stark unter Druck geraten.

Unter den Absatzmaßnahmen steht die **Schulmilchbeihilfe** an erster Stelle, gefolgt von Beihilfen für Butter und Butterfett zur Herstellung von Backwaren, Speiseeis und anderen Lebensmitteln und Beihilfen zum Butterankauf durch gemeinnützige Einrichtungen. Damit die Ausfuhr von in der Gemeinschaft erzeugter Milch und Milcherzeugnissen zu Preisen, die im internationalen Handel gelten, ermöglicht wird, wird der Unterschied zwischen dem Preis in der Gemeinschaft und jenem Preis im internationalen Handel durch eine Erstattung ausgeglichen.

6. Zusammenfassung

Die Erhaltung der bauerlichen Land- und Forstwirtschaft und ihrer Mehrfachfunktionen (Ernährung, nachwachsende Rohstoffe, Kulturlandschaft, Dienstleistungen) ist ein zentrales agrarpolitisches Ziel der Bundesregierung. Die Bereitstellung und Absicherung der für dieses Ziel benötigten Mittel ist dabei ein zentrales Anliegen. Die agrarpolitischen Konsequenzen aus dem Grünen Bericht 2004 sind für die Maßnahmen gem. § 9 (Abs. 2) LWG im Jahre 2005 eine wichtige Basis. Die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgt durch die EU, den Bund und die Länder. Die Bereitstellung dieser Forderungen für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe ist ein wichtiger Beitrag zur Sicherung einer flächendeckenden Landwirtschaft und für die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen im vor- und nachgelagerten Bereich der Land- und Forstwirtschaft. Der Agrarsektor sichert Arbeitsplätze in Industrie, Gewerbe und im Dienstleistungsbereich. Die Land- und Forstwirtschaft investierte 2003 insgesamt 6,02 Mrd. Euro, davon kamen der Industrie und dem Gewerbe 3,01 Mrd. Euro zu Gute. Die Umsetzung der reformierten Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ab 2005 ist eine große Herausforderung für die öffentliche Hand und die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe. Für die Betriebe ergeben sich neue Rahmenbedingungen, die in vielfältiger Weise genutzt werden können, aber auch die administrative Abwicklung ist durch diese Reform herausgefordert.

Die vorliegenden Maßnahmen für 2005 und deren budgetare Dotierung bildet die Basis zur Existenzsicherung der österreichischen Land- und Forstwirtschaft.



lebensministerium.at

www.parlament.gv.at